



MARKTGEMEINDE  
BERNHARDSTHAL

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die SITZUNG des  
**Gemeinderates**

am Donnerstag, den 28.05.2020 im **Pfarrheim** Bernhardsthal

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 20.05.2020  
durch Kurrende.<sup>1</sup>

**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeisterin: Doris KELLNER (ÖVP)  
Vizebürgermeister: Reinhard LINDMEIER (ÖVP)

die Mitglieder des Gemeinderates:

1.	GfGR	Werner BAYLER	(ÖVP)	2.	///	///
3.	///	///		4.	GfGR	Edmund ERTL (SPÖ)
5.	GfGR	Erhard BÖHM	(SPÖ)	6.	///	///
7.	GR	Leo JANKA	(ÖVP)	8.	GR	Christian PFEILER (SPÖ)
9.	GR	Josef SCHLIEFELNER	(ÖVP)	10.	GR	Monika SPANGL (SPÖ)
11.	GR	Martina BIRSAK	(ÖVP)	12.	///	///
13.	GR	Regina SPREITZER	(ÖVP)	14.	GR	Stefan HOFMEISTER (ÖVP)
15.	GR	Gerhard UNGER	(SPÖ)	16.	GR	Andreas WIND (ÖVP)
17.	///	///		18.	GR	Patrick MOSER (ÖVP)

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**


**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

	GfGR	Michael TURETSCHKE	(SPÖ)		GR	Dominik PRETSCHER (SPÖ)
	GR	Christine OBKIRCHER	(SPÖ)			

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

	GfGR	Herwig WEILINGER	(ÖVP)			///
--	------	------------------	-------	--	--	-----

Vorsitzende: Bürgermeisterin Doris KELLNER

Schriftführer: AL Christian SCHMAUS, BSc

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war **beschlussfähig**

<sup>1</sup> Nachweisliche Zustellung der Einladungskurrende in elektronischer Form per E-Mail, gem. § 45 Abs. 3 NÖ GO 1973, entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 30.10.2019 TOP 25

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Genehmigung des Rechnungsabschluss 2019
4. Beschluss – Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten
5. Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund – Harald HALUZA, Bernhardsthal
6. Ansuchen um einen Zuschuss für die Errichtung eines Wohnhauses im Bauland-Agrargebiet – Markus HOFMEISTER, Katzelsdorf
7. Auftragsvergabe – Sanierung Nachklärbecken Bernhardsthal
8. Auftragsvergabe – Anschluss Wasser, Strom und Telekom für FF-Haus Reintal und Siedlungserweiterung Reintal
9. Ansuchen - Löschung des Wieder- und Vorkaufsrechtes in der KG Reintal, Herr und Frau Vrhovsek
10. Grenzänderung zwischen den Gemeinden Bernhardsthal und Rabensburg
11. Ergänzungsbeschluss – Grundstückstausch Siedlung Bernhardsthal
12. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – KG Katzelsdorf, Frau Roswitha Kreutzer
13. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – KG Bernhardsthal, Herr Bmstr. Ing. Thomas Korol und Frau Julia Korol
14. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – KG Reintal, Herr Dragan Simic
15. Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – KG Reintal, Frau Katharina Bernardi
16. Neubau der Rot-Kreuz Bezirksstelle
17. Nachmittagsbetreuung Volksschule – Hort Bernhardsthal
18. Dienstbarkeitsvertrag – APG Weinviertelleitung
19. Ausbuchung offener Forderungen – Liegenschaft Bernhardsthal **(NICHT ÖFFENTLICH)**
20. Dienstangelegenheiten – Dienstvertrag Madlen Hasitschka **(NICHT ÖFFENTLICH)**
21. Dienstangelegenheiten – Dienstvertrag Günther-Benno Strauchs **(NICHT ÖFFENTLICH)**
22. Berichte und Anfragen

## VERLAUF DER SITZUNG

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt an, ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen. Da keine Einwände eingebracht werden eröffnet sie die Sitzung.

### **Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag)**

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die Tagesordnung um den Punkt „*Auftragsvergabe – Anschluss Wasser, Strom und Telekom für FF-Haus Reintal und Siedlungserweiterung Reintal*“ zu erweitern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt „*Auftragsvergabe – Anschluss Wasser, Strom und Telekom für FF-Haus Reintal und Siedlungserweiterung Reintal*“ wird nach Tagesordnungspunkt 7 behandelt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### **Tagesordnungspunkt 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 10. Dezember 2019, sowie gegen das Sitzungsprotokoll der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 19. Februar 2020 keine schriftlichen Einwände eingebracht wurden.

Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt und werden unterzeichnet.

### **Tagesordnungspunkt 2 - Bericht des Prüfungsausschusses**

Frau Bürgermeisterin Kellner erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Christian Pfeiler das Wort. Dieser bringt den Prüfungsbericht vom 27. Mai 2020 dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **Antrag:**

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 3 - Genehmigung des Rechnungsabschluss 2019**

Die Bürgermeisterin legt den Rechnungsabschluss 2019 vor. Dieser ist ordnungsgemäß 14 Tage zur Einsicht aufgelegt, Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird einstimmig beschlossen folgende Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2019 erläutern zu lassen:

Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2019 um 20 %, mindestens jedoch € 2.200,00.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 zu genehmigen

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 4 - Beschluss – Verordnung über die Zuordnung von Funktionsdienstposten**

---

Entsprechend der sinngemäßen Anwendung des § 2 Abs. 3 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) wurde der Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten im Dienstpostenplan gesondert bezeichnet.

Diesem Funktionsdienstposten ist entsprechend § 2 Abs. 4 GBDO 1976 eine Funktionsgruppe zuzuordnen. Entsprechend § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG) ist somit dem Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten mit Entlohnungsgruppe 5 die Funktionsgruppe 7 zugeordnet.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag nachfolgende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen zu beschließen:

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Bernhardsthal vom 28.05.2020 über die **Zuordnung der Funktionsdienstposten** des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 in der derzeit geltenden Fassung, und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, wird der Funktionsdienstposten der Marktgemeinde Bernhardsthal folgender Funktionsgruppe zugeordnet:

Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten      Funktionsgruppe 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die **Zuordnung der Funktionsdienstposten** des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 5 - Ansuchen um Pachtung von Gemeindegrund – Harald HALUZA, Bernhardsthal**

---

Herr Harald HALUZA, wohnhaft in 2275 Bernhardsthal, Teichstraße 431, stellte das Ansuchen eine Teilfläche des ehemaligen Sportplatzes in der Gemeinde Bernhardsthal, gelegen auf Grundstück 391/3, KG 15105 Bernhardsthal zu pachten, um diese Fläche als Freilaufzone für die von Herrn HALUZA betreuten Hunde zu verwenden. Das Grundstück ist im örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde als „Gspo (Grünland Sportstätte) – Fußball, Tennis“ gewidmet.

Um die gepachtete Fläche soll eine Einzäunung mit einem zwei Meter hohen Weidezaun und ein bis zwei Gittertoren errichtet werden. Weiters soll eine kleine Gartenhütte mit einer Grundfläche von maximal zehn Quadratmetern errichtet werden. Die Hunde wären nur unter Beaufsichtigung von Herrn Haluza am Grundstück.

#### Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag eine Fläche von 1.000 – 1.500 m<sup>2</sup> des ehemaligen Sportplatzes (Grundstücknummer 391/3, KG 15105 Bernhardsthal) an Herrn Harald Haluza zu verpachten. Der Pachtpreis wird mit 0,50 € pro Quadratmeter festgesetzt. Die Pflege des Areals, sowie die Pflege der errichteten Einfriedung in Form eines Wild- oder Maschendrahtzaunes ist ebenfalls durch Herrn Haluza zu übernehmen. Die Grenzen und die Position werden Vor-Ort durch die Gemeinderäte der KG Bernhardsthal in Absprache mit Herrn Haluza festgelegt.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Verpachtung der Teilfläche an die Ausübung der selbstständigen Tätigkeit von Herrn Haluza gebunden ist und bei Wegfall dieser Tätigkeit der Pachtvertrag erlischt und die Fläche unter Einräumung einer angemessenen Frist in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen ist.

#### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 6 - Ansuchen um einen Zuschuss für die Errichtung eines Wohnhauses im Bauland-Agrargebiet – Markus HOFMEISTER, Katzelsdorf**

---

Herr Markus Hofmeister, Hauptstraße 31, 2275 Katzelsdorf hat mit 11.03.2020 ein Ansuchen um Zuschuss für die Wiedererrichtung eines Wohnhauses im Ortskern von Katzelsdorf an der Adresse Katzelsdorf, GSt.Nr. 363/2 gestellt. Das Grundstück weist im örtlichen Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bernhardsthal die Widmung BA – Bauland Agrargebiete auf. Derzeit ist das Grundstück mit einem Wirtschaftsgebäude bebaut.

#### Antrag:

Herr Vizebürgermeister Lindmeier stellt den Antrag einen einmaligen Zuschuss für die Baurestmassenentsorgung, als Beitrag der Gemeinde zur Förderung der Besiedelung des Ortskernes, in der Höhe der tatsächlich angefallen und belegbaren Kosten, höchstens jedoch € 4.000,00, inkl. USt. zu genehmigen. Der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses entsteht mit Baubeginn und nach Vorlage der Rechnung für die ordnungsgemäße Entsorgung der Baurestmassen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 7 - Auftragsvergabe – Sanierung Nachklärbecken Bernhardsthal**

---

Der Umbau der Kläranlage Bernhardsthal wurde im Jahr 2009 durchgeführt. Die damaligen Umbau- und Generalsanierungsarbeiten liegen nunmehr 11 Jahre zurück. Im Zuge der Umbauarbeiten wurde auch das Nachklärbecken verändert. Die Betonwand wurde erhöht und die technische Einrichtung getauscht. In der nun 11-jährigen Laufzeit wurden keine größeren Arbeiten an dieser technischen Einrichtung vorgenommen. Im Sinne einer präventiven Instandhaltung sollen nun vor Ausfall der Anlage, und auf Grund des Zustandes der sichtbaren Anlagenteile, die notwendigen Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Es wurde ein Angebot bei der Firma AMS Wassertechnik GmbH, Gänserndorfer Straße 2, 2243 Matzen über Ing. Leopold SCHWAIGER, IUP eingeholt.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag vom 31.01.2020 auf:

**€ 21.031,00 exkl. USt. (€ 25.240,80 inkl. USt.)**

Die Beauftragung der Lieferung für Position 2 des Angebots (1 Stück Tauschgetriebe komplett) zum Positionspreis von € 6.852,00 exkl. USt. wurde auf Grund der Lieferzeit von 6 Wochen bereits durchgeführt. Diese Position ist im Angebotspreis von € 21.031,00 exkl. USt. enthalten.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den Auftrag für die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten am Nachklärbecken der Kläranlage Bernhardsthal an die Firma AMS Wassertechnik GmbH zu einem Auftragsvolumen von **€ 21.031,00 exkl. USt.** zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 8 - Auftragsvergabe – Anschluss Wasser, Strom und Telekom für FF-Haus Reintal und Siedlungserweiterung Reintal**

---

Für die Herstellung der Anschlüsse für Wasser, Strom und Telekom für das FF-Haus Reintal wurden durch Herrn Ing. Schwaiger, IUP, mehrere Angebote eingeholt. Das Material für die Herstellung der Wasserleitung wurde von Wassermeister Kellner angefragt.

Baumeister (Herstellung der Künette):	Pittel+Brausewetter	€ 21.992,91 exkl. USt.
Bohrung (Herstellung der Spülbohrung):	Watzinger (Alternative 1)	€ 8.990,00 exkl. USt.
	RBS Rohrbau (Alternative 2)	€ 8.636,53 exkl. USt.
<b>Summe (günstigste angebotene Alternative)</b>		<b>€ 30.629,44 exkl. USt.</b>
		<b>(€ 36.755,33 inkl. USt.)</b>
Material Wasserleitung:	Wallner & Neubert	€ 7.424,36 exkl. USt.
(ohne Rohr und Bögen)		(€ 8.909,23 inkl. USt.)

Laut Aussage von Herrn Ing. Schwaiger ist eine Ausverhandlung der durch die Firmen Watzinger und RBS übermittelten Angebote auf Grund des geringen Unterschieds notwendig. Bei den Baumeisterarbeiten, die im Groben die Herstellung der Künette sowie die Herstellung der Start-Zielgrube der Spülbohrung beinhalten, ist laut Ing. Schwaiger eine Einsparung bei der Position „Verfüllmaterial“ je nach vorgefundener Bodenbeschaffenheit möglich.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag zur Freigabe der Beauftragung für oben angeführte Arbeiten an die Fa. Pittel+Brausewetter für die Herstellung der Künette und an die Fa. Watzinger für die Herstellung der Spülbohrung entsprechend den eingelangten Angeboten, sowie die Lieferung des Materials für die Wasserleitung entsprechend angeführtem Angebot durch die Fa. Wallner & Neubert.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 9 - Ansuchen - Löschung des Wieder- und Vorkaufsrechtes in der KG Reintal, Herr und Frau Vrhovsek**

---

Am 29. Jänner 2020 stellte Herr Vrhovsek, 2276 Reintal, Neubaugasse 324 die Anfrage zur Löschung des im Grundbuch eingetragenen Wieder- und Vorkaufsrechtes für die Marktgemeinde Bernhardsthal, welches auf Grund des Beschlusses unter TOP 12 in der Sitzung des Gemeinderates vom 3. September 1996 eingetragen wurde.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag der Löschungserklärung betreffend die Liegenschaft EZ 2380 im Grundbuch 15126 Reintal der Eigentümer Herrn Marjan VRHOVSEK und Frau Nada VRHOVSEK hinsichtlich der eingetragenen Lasten C-LNr. 1 Wiederkaufsrecht und C-LNr. 2 Vorkaufsrecht zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 10 - Grenzänderung zwischen den Gemeinden Bernhardsthal und Rabensburg**

---

Im Schreiben (Kennzeichen IVW3-TZ-9027201/001-2019) der Abteilung Gemeinden, IVW3, vom 20. Dezember 2019 wurde mitgeteilt, dass bei der Durchsicht der Unterlagen über die Grenzänderung zwischen den Gemeinden Bernhardsthal und Rabensburg festgestellt wurde, dass der von der NÖ Agrarbezirksbehörde vorgelegte Erläuterungsbericht und Lageplan hinsichtlich einer Grundstücksbezeichnung nicht mit den vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen übermittelten Daten übereinstimmt.

Die im Bericht der NÖ Agrarbezirksbehörde (NÖ ABB) angeführte Parz.Nr. „3217/4“, die bei den an die Gemeinde Rabensburg zu überschreibenden Grundstücken angeführt ist, trägt richtigerweise die Bezeichnung Parz.Nr. „3217/3“.

Es ist daher erforderlich, einen Gemeinderatsbeschluss unter Zugrundelegung der von der NÖ ABB berichtigten Unterlagen herbeizuführen.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Im Zuge des Verfahrens Bernhardsthal von der NÖ Agrarbezirksbehörde verfassten Projekt über die Änderung der Grenzen zwischen den Gemeinden Bernhardsthal und Rabensburg auf Grund der vorliegenden **korrigierten** Unterlagen zu.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 11 - Ergänzungsbeschluss – Grundstückstausch Siedlung Bernhardsthal**

---

Aufbauend auf den bereits getroffenen Beschluss des Gemeinderates vom 30. Oktober 2019 unter Tagesordnungspunkt 9 soll eine weitere Möglichkeit zum Eintausch der Grundstücksflächen geschaffen werden. Im Vorfeld der Genehmigung ist eine Sicherstellung der Grundstücke notwendig. Aus diesem Grund sollen die Grundstücke nun bereits vor der endgültigen Genehmigung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes eingetauscht werden.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Doris Kellner stellt den Antrag den Beschluss vom 30. Oktober 2019 zum Eintausch der Grundstücke für die zukünftige Siedlungserweiterung zu erweitern. Um die Verfügbarkeit der Grundstücke sicherzustellen und damit die Genehmigung der Änderung des Raumordnungsprogrammes sicherzustellen soll die Durchführung des Grundstückstausches auf möglichst raschem Weg durchgeführt werden und zudem nicht an die Abwicklung über ein Notariat gebunden werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 12 - Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – KG Katzelsdorf, Frau Roswitha Kreutzer**

---

Die Vorsitzende verliest das Ansuchen von Frau Roswitha Kreutzer und Herrn Johann Kreutzer zum Ankauf von Gemeindegrund – Grundstück 3201/2, KG 15117 Katzelsdorf. Die Fläche beträgt laut Teilungsplan 85 m<sup>2</sup>. Eigentümerin des angrenzenden Grundstückes ist Frau Roswitha Kreutzer.

Antrag:

Herr Vizebürgermeister Lindmeier stellt den Antrag dem Ansuchen, um Ankauf des Grundstückes laut Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Erich Brezovsky (GZ 8441/19) mit der Grundstücksnummer 3201/2, KG 15117 Katzelsdorf.zu entsprechen.

Der Preis wird wie folgt festgelegt (Die Bestimmung der Teilflächen erfolgt durch die Gemeinde):

- € 5,00 pro m<sup>2</sup> für jene Teilfläche bis zur gedachten Verlängerung der Widmungsgrenze des angrenzenden Grundstückes – Bereich „Grünland“
- € 12,00 pro m<sup>2</sup> für jene Teilfläche bis zur gedachten Verlängerung der Widmungsgrenze des angrenzenden Grundstückes – Bereich „Bauland“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 13 - Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – KG Bernhardsthal, Herr Bmstr. Ing. Thomas Korol und Frau Julia Korol**

---

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest das Ansuchen von Herrn Bmstr. Ing. Thomas Korol und Frau Julia Korol zum Ankauf von Gemeindegrund – Grundstück 622/19, KG 15105 Bernhardsthal – Adresse „Große Lehengasse 575“ – für die Errichtung eines Wohnhauses. Die Fläche des gegenständlichen Grundstückes beträgt laut Grundbuch 751 m<sup>2</sup>.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (GSt.Nr. 622/19, KG 15105 Bernhardsthal) zum Bau eines Wohnhauses zuzustimmen. Der Kaufpreis beträgt € 15,00 pro Quadratmeter. Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Käufer zu tragen. Das Grundstück wird mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten ursprünglichen Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum zu übertragen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom vormaligen Käufer zu tragen. Die Aufschließungskosten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit der Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz gesondert vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 14 - Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – KG Reintal, Herr Dragan Simic**

---

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest das Ansuchen von Herrn Dragan Simic zum Ankauf von Gemeindegrund - Grundstück 762/49, KG 15126 Reintal - für die Errichtung eines Wohnhauses. Die Fläche des gegenständlichen Grundstückes beträgt laut Grundbuch 772 m<sup>2</sup>.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (GSt.Nr. 762/49, KG 15126 Reintal) zum Bau eines Wohnhauses zuzustimmen. Der Kaufpreis beträgt € 17,00 pro Quadratmeter. Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist

vom Käufer binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Käufer zu tragen. Das Grundstück wird mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten ursprünglichen Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum zu übertragen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom vormaligen Käufer zu tragen. Die Aufschließungskosten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit der Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz gesondert vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 15 - Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund – KG Reintal, Frau Katharina Bernardi**

---

Frau Bürgermeisterin Kellner verliest das Ansuchen von Frau Katharina Bernardi zum Ankauf von Gemeindegrund - Grundstück 762/31, KG 15126 Reintal - für die Errichtung eines Wohnhauses. Die Fläche des gegenständlichen Grundstückes beträgt laut Grundbuch 871 m<sup>2</sup>.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag dem Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (GSt.Nr. 762/31, KG 15126 Reintal) zum Bau eines Wohnhauses zuzustimmen. Der Kaufpreis beträgt € 17,00 pro Quadratmeter. Das Verfahren zur Herstellung der Grundbuchsordnung ist vom Käufer binnen 6 Monaten einzuleiten, ansonsten erlischt die Zustimmung des Gemeinderates. Die mit der Herstellung der Grundbuchsordnung verbundenen Kosten sind durch den Käufer zu tragen. Das Grundstück wird mit einem Bauzwang belegt. Mit dem Bau eines Wohnhauses muss innerhalb von 2 Jahren begonnen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist das Grundstück nach Rückerstattung des unverzinsten ursprünglichen Kaufpreises wieder in das Gemeindeeigentum zu übertragen. Die dadurch entstehenden Kosten sind vom vormaligen Käufer zu tragen. Die Aufschließungskosten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen mit der Erklärung des Grundstückes zum Bauplatz gesondert vorgeschrieben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Tagesordnungspunkt 16 - Neubau der Rot-Kreuz Bezirksstelle**

---

Die Marktgemeinde Bernhardsthal stimmt dem Ersuchen des Österreichischen Roten Kreuzes zur Errichtung eines Neubaus des Gebäudes der Bezirksstelle Mistelbach zu, wenn

1. die seitens des Landes NÖ beabsichtigte Unterstützung in der Höhe eines Drittels im Rahmen der Richtlinien zur Vergabe von Bedarfszuweisungen keine Schmälerung aller weiteren möglichen Bedarfszuweisungen der Gemeinde hervorruft,

2. keine Kosten einer eventuellen Vor- und Zwischenfinanzierung der Gemeinde angelastet werden,
3. eventuelle Kostenüberschreitungen gegenüber den mit 19.9.2018 aus dem Rechenschaftsbericht des Österreichischen Roten Kreuzes übermittelten Beträgen nicht an die Gemeinde weiterverrechnet werden,
4. der auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil von € 35.641,32 in jenen Jahren, wie das Land NÖ ihren Kostenanteil zur Errichtung eines Neubaus des Gebäudes der Bezirksstelle in Mistelbach zur Auszahlung bringt, entrichten kann,
5. der Fortbestand der Ortsstelle in unserer Gemeinde - solange dies im Einflussbereich der Bezirksstelle Mistelbach liegt und ehrenamtliche Mitglieder an der Ortsstelle tätig sind - für die nächsten 20 Jahre (bis 2040) zugesichert wird und dabei keinerlei Investitionskosten für die Gemeinde anfallen,
6. für die Laufzeit der Zuzahlungen laut Punkt 4 keine Erhöhung der derzeitigen Höhe des jährlichen Rettungsdienstbeitrages vorgenommen wird (ausgenommen ist eine generelle Festlegung für NÖ),
7. ein Mitgliederbeschluss des Österreichischen Roten Kreuzes zur beabsichtigten Errichtung eines Neubaus als Grundvoraussetzung vorliegt und
8. die Zustimmung zur Umsetzung dieses Projektes von allen 26 Mitgliedsgemeinden der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Mistelbach durch Gemeinderatsbeschluss erfolgt.

#### Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bernhardsthal möge, unter Beachtung und Erfüllung der vorstehend aufgezählten Punkte 1 - 8 durch das Österreichische Rote Kreuz vor weiteren notwendigen Schritten, grundsätzlich die Zustimmung zum geplanten Neubau des Gebäudes der Bezirksstelle Mistelbach des Österreichischen Roten Kreuzes erteilen.

#### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen

### **Tagesordnungspunkt 17 - Nachmittagsbetreuung Volksschule – Hort Bernhardsthal**

---

Die Vorsitzende berichtet über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der Nachmittagsbetreuung der Volksschule Bernhardsthal im durch die „Lerntiger“ betriebenen Hort.

Auf Grund einer personellen Änderungen des Betreuungspersonals wurden Gespräche sowohl mit der Fa. Lerntiger, als auch mit der bis zuletzt beschäftigten Betreuerin Frau Alexandra Jankowitsch, MA geführt. Nach mehreren Besprechungen wurde der Gemeinde durch Frau Jankowitsch eine Betreuung auf selbständiger Basis angeboten. Um dieses Angebot annehmen zu können müsste der Vertrag mit der Fa. Lerntiger bis Ende Mai 2020 gekündigt werden. Eine Betreuung durch Frau Jankowitsch wäre nach Unterzeichnung des Vertrages ab dem Schuljahr Wintersemester 2020/2021 möglich. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angebot dabei auf insgesamt € 37.000,00, wobei die eingehobenen Elternbeträge – zuletzt rund € 11.000,00 im Schuljahr – und die Förderung des Landes NÖ – rund € 6.000,00 – in Abzug gebracht werden. Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet zudem über die sonstigen Eckpunkte des zu unterzeichnenden Vertrages. So werden die Gesamtkosten laut

vorliegendem Vertrag jährlich nur in Höhe der Inflationsrate angepasst. Eine Sicherstellung der Krankenstandvertretung ist ebenfalls als Bedingung im Vertrag enthalten. Als Mehrleistung gegenüber dem bisherigen Vertrag wären der Wegfall der Reinigungsleistungen durch die Gemeinde, sowie die Organisation der Abholung des Mittagessens durch Frau Jankowitsch zu nennen.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag den vorliegenden Vertrag mit Frau Alexandra Jankowitsch für die Übernahme der Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr Wintersemester 2020/2021 in Form eines Hortes im Nebengebäude der Volksschule zu genehmigen und im gleichen Zug den bisher gültigen Vertrag mit der Fa. Lerntiger zu kündigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen

**Tagesordnungspunkt 18 - Dienstbarkeitsvertrag – APG Weinviertelleitung**

---

Auf Grund einer Änderung der Standorte und der damit verbundenen Spannweiten von Masten der neuen Weinviertel-Leitung der Fa. APG ergibt sich auch eine Änderung der Standfläche der gegenständlichen Masten. Durch den Zuwachs der Standfläche eines Masten ergibt sich die Notwendigkeit zur Unterzeichnung eines Zusatz-Dienstbarkeitsübereinkommens. Beim betroffenen Grundstück handelt es sich um die Parzelle 3013, EZ 2482, KG 15126 Reintal. Die Vorsitzende verliest die Eckpunkte des zur Einsicht aufgelegenen Zusatz-Dienstbarkeitsübereinkommens. Die sonstigen Bestandteile des ursprünglichen Übereinkommens bleiben unverändert.

Antrag:

Frau Bürgermeisterin Kellner stellt den Antrag die Unterzeichnung des vorliegenden Zusatz-Dienstbarkeitsübereinkommens zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen

---

Die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 werden **unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.**

---

## Tagesordnungspunkt 22 - Berichte und Anfragen

**Bgm.<sup>in</sup> Doris Kellner**

### Anschaffungen in der letzten Sitzung des Gemeinderates

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes getätigten Anschaffungen. Die Anschaffungen waren auf Grund des reparaturbedürftigen Zustandes der Maschinen notwendig.

Kehrmaschine:	Adler K600/240	€ 9.250,00
Aufsitzrasenmäher:	Husqvarna Rider 316TsX AWD	€ 7.174,00
Böschungsmulcher:	Berti TA 250	€ 9.900,00

### Sanierung im Garten des Kindergartens

Die letzten Wochen wurden einige Arbeiten im Garten des Kindergartens durchgeführt. Begonnen wurde mit der Verlegung von Rollrasen auf Flächen bei denen kaputte Sträucher entfernt wurden.

Zusätzlich wird die bereits seit dem letzten Umbau des Kindergartens bestehende Sandkiste erneuert und eine neue Abdeckung angeschafft. Im Hang neben der bestehenden Rutsche werden Stufen errichtet und eine neue Holzzippe wird angeschafft.

In Summe werden sich die Kosten auf rund € 6.500,00 belaufen.

### Jugendheim Bernhardsthal

Frau Bürgermeisterin Kellner berichtet über die Anfrage des Jugendvereines Bernhardsthal hinsichtlich Sanierungsmaßnahmen im Gebäude des Jugendheimes. Diese sollen Ausbesserungsarbeiten, insbesondere Spachtelarbeiten, und ein Neuanstrich mit Latexfarbe beinhalten.

Es wurden in Summe drei Kostenvoranschläge eingeholt. Nach Absprache mit dem Gemeindevorstand soll ein Anteil von 50% der tatsächlichen Kosten, jedoch nicht mehr als € 800,00 durch die Gemeinde übernommen werden. Die darüberhinausgehenden Kosten trägt der Jugendverein Bernhardsthal.

### Friedhof – Entfernung von nicht sicheren Grabsteinen zurückgefallener Gräber

Eine Begehung des Friedhofes und Kontrolle der freien Gräber, bzw. der nicht vergebenen Grabstellen mit Einfassungen hat gezeigt, dass der Zustand einiger Grabsteine und oder Grabeinfassungen eine Entfernung dieser notwendig macht. Laut Aussage des Steinmetzmeisters ist bei einigen Grabstellen bereits Gefahr in Verzug und es somit dringend angeraten die Grabsteine mit Gefährdungspotential zu entfernen. Nach einer ersten Schätzung durch die Fa. Felzl würde sich der Arbeitszeitbedarf auf rund vier Tage belaufen und dadurch Kosten im Bereich von € 4.000,00 bis 4.500,00 entstehen. Budgetär war dieser

Betrag im Voranschlag nicht vorgesehen, die Arbeiten sind jedoch aus Sicht von Frau Bürgermeisterin Kellner notwendig

#### **OV GfGR Edmund Ertl**

Herr OV Ertl berichtet über den aktuellen Stand bei den Bauarbeiten des FF-Hauses Reintal. Am heutigen Tag wurde die Platte für das Mannschaftsgebäude betonierte. In der kommenden Woche sollen die Beton-Schalwände der Fahrzeughalle angeliefert, bzw. aufgestellt werden. Die Bewirtung für die freiwilligen Helfer wird von der Ortsbevölkerung übernommen.

#### **GR Leo Janka**

Herr GR Janka stellt eine Anfrage bezüglich des ausbezahlten Weihnachtsgeldes an die Mitarbeiter. AL Schmaus erläutert, dass die gesetzlichen Sonderzahlungen ordnungsgemäß an die Mitarbeiter ausbezahlt werden.

Anschließend berichtet Herr GR Janka, dass mit den Lockerungen der COVID-19 Maßnahmen auch der „Hend'l-Griller“ wieder die örtlichen Nahversorgermärkte anfahren wird.

#### **GfGR Werner Bayler**

Herr GfGR Bayler berichtet über die Durchforstungs- bzw. Auslichtungsarbeiten von Windschutzanlagen in der KG Reintal entlang des Hammelbaches im Bereich zwischen Ziegelofen (KG Grenze Bernhardsthal und Reintal) bis zur KG Grenze Katzelsdorf.

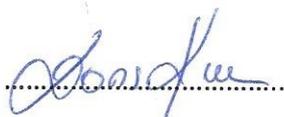
#### **VzBgm Reinhard Lindmeier**

Herr VzBgm Lindmeier berichtet über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit der Müllentsorgung in der Gemeinde. Es wurden durch die Ortsvorsteher der Katastralgemeinden und deren Umweltgemeinderäte Besprechungen geführt, wie zukünftig die Übernahme neu geregelt werden kann. Hier wurde insbesondere die Möglichkeit der Ausgabe von Berechtigungskarten besprochen, um kontrollieren zu können, ob eine Berechtigung zur Entsorgung von Müll in der Gemeinde besteht.

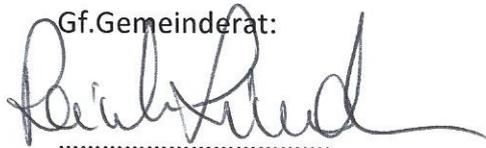
Für die Sperrmüllübernahme in Katzelsdorf soll Herr Wolfgang Gruber geringfügig beschäftigt werden.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am  
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin:

  
.....

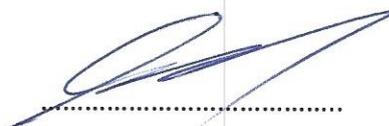
Gf. Gemeinderat:

  
.....

Schriftführer:

  
.....

Gf. Gemeinderat:

  
.....